

Neben der abschließenden Festbeschreibung des Brandschutzkonzeptes, müssen die entsprechenden Anträge auf Abweichung gestellt werden. Bei negativem Bescheid ist das Brandschutzkonzept entsprechend zu überarbeiten.

Der gesamte Ablauf kann natürlich optimiert werden, wenn, parallel zur Erstellung des Brandschutzkonzeptes, Abstimmungen mit den entsprechenden Genehmigungsbehörden, Brandschutzdienststellen, Herstellern von Bauprodukten/Bauarten, Materialprüfanstalten, Denkmalschutzbehörden usw. erfolgen und die Ergebnisse in das Brandschutzkonzept eingearbeitet werden.

Zum Abschluss soll noch darauf hingewiesen werden, dass der Markt für Brandschutzbauteile und -bauarten in den letzten Jahren sehr ansehnliche und dem Bestands- und Denkmalschutz gerecht werdende Produkte zur Verfügung stellt. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass hier keine Diskrepanz zwischen „Hightech-Produkten“ und einem nicht funktionsgerechten Einbau entsteht.

Beispielhafte Abweichungen im Bestand:

Anordnung:

- Schmale Gassen, fehlende Abstände
- Fehlende Aufstellflächen, unzureichende Zugänglichkeit
- Nicht erreichbare Geschosse, Ebenen

Rettungswege:

- Nicht abgeschottete Treppenräume, Holztreppe
- Zu kleine oder nicht zugängliche Fenster
- Zu kleine Durchfahrten

Baustoffe, Bauteile, Bauarten:

- Holzbalkendecken, Wände ohne Feuerwiderstand
- Fehlende Brandabschnitte
- Ungeschottete Durchbrüche